

Stadtrat der Stadt Zwickau

6. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion SPD/Grüne/Tierschutzpartei zur Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes auf die Tagesordnung der Sitzung Stadtrat 29.04.2021 gemäß § 2, Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates

Rad- und Fußverkehrsbeauftragter der Stadt Zwickau

Der Stadtrat wolle beschließen:

Die Stelle des Radverkehrsbeauftragten der Stadt Zwickau wird in „Rad- und Fußverkehrsbeauftragter“ umbenannt. Die Stellenbeschreibung wird um die Belange des Fußverkehrs erweitert.

Begründung:

Ein nicht geringer Teil unserer Mobilität erfolgt zu Fuß. Tendenziell wird der Fußverkehr durch die Umsetzung integrierter Verkehrskonzepte, den demografischen Wandel und andere Faktoren künftig weiter an Bedeutung gewinnen. Bislang wird ihm in der Stadt Zwickau aber noch nicht die erforderliche Aufmerksamkeit zuteil. Dies gilt im Grunde auch für den Radverkehr. Hier gibt es in der Verwaltung aber wenigstens einen Ansprechpartner und es wird ein Radverkehrskonzept entwickelt.

In der Stadt Leipzig hat man schon vor Jahren einen Fußverkehrsbeauftragten etabliert, der sich speziell um die Belange der schwächsten Verkehrsteilnehmer kümmert. Dadurch wurde erreicht, dass der Fußverkehr bei allen relevanten Baumaßnahmen Beachtung findet und auch Alltagsprobleme auf diesem Feld schneller gelöst werden. Angestrebt wird auch ein Fußverkehrskonzept, wie es das für den Radverkehr vielerorts bereits gibt. Dadurch soll der Fußverkehr einen deutlich höheren Stellenwert auch in der Stadtplanung erhalten.

In der Stadt Zwickau ist die Etablierung eines separaten Fußverkehrsbeauftragten unter dem Gesichtspunkt der bestehenden akuten Sparzwänge derzeit nicht realisierbar. Gleichwohl gilt es, auf diesem Gebiet schneller voranzukommen. Da es in der Praxis zahlreiche Berührungspunkte zwischen Rad- und Fußverkehr gibt liegt es nahe, zunächst das Aufgabenfeld des Radverkehrsbeauftragten zu erweitern. Um die entstehende Mehrbelastung hinreichend auszugleichen sollte geprüft werden, inwieweit sich relevante Arbeits- und Abstimmungsprozesse in der Verwaltung optimieren lassen.

Die Etablierung eines ständigen Sachwalters für den Fußverkehr soll dazu führen, dass dieser nicht als Anhängsel, sondern als integraler Bestandteil der Verkehrsplanung in unserer Stadt wahrgenommen wird. Dies kann perspektivisch die Lebensqualität vieler Menschen in Zwickau weiter steigern und als weicher Standortfaktor sogar die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt positiv beeinflussen.

Gez. Jens Heizing
Fraktionsvorsitzender

Eingegangen am: 12.04.2021

Vorlagennummer: AN/011/2021